

Heimatschutz will Spital-Abbruch vereiteln

Gegen das Baugesuch für den Abriss des Kantonsspitals Baden ist eine Einwendung eingegangen. Doch die Chancen auf Erfolg dürften eher tief sein.

Pirmin Kramer

Das Hauptgebäude des Kantonsspitals Baden soll in den Jahren 2025 und 2026 abgerissen werden. Dies wird möglich, weil der Spitalbetrieb bald in den Neubau mit dem Namen «Agnes» umziehen wird. Das entsprechende Baugesuch für den Abbruch des Gebäudes aus dem Jahr 1978 lag bis vor wenigen Tagen bei der Stadt Baden auf. Eine Einwendung ist dagegen eingegangen, teilt die Abteilung Rechtsetzung und Bewilligungen auf Anfrage mit.

Bei der Einwenderin handelt es sich gemäss Informationen des Badener Tagblatts um den Aargauer Heimatschutz. Dieser bestätigt gestern Nachmittag in einer Mitteilung: «Der Aargauer Heimatschutz setzt sich mit seiner Einwendung gegen den Rückbau dafür ein, dass Trägerschaft und Kanton das Potenzial dieses wichtigen Zeitzeugen für die Region ausschöpfen und eine verträgliche Strategie der Um- und Weiternutzung verfolgen.»

Kritik an Abriss auf Vorrat

Der Heimatschutz argumentiert: «Das Gebäude von 1978 soll nach dem Willen der Trägerschaft und des Kantons Aargau abgerissen werden. Auf diesem Areal soll in 50 Jahren wiederum ein neues Spital erstellt werden.» Diese Haltung – ein Abriss auf Vorrat – widerspiegeln einen Umgang mit Ressourcen, «der nicht mehr zeitgemäss ist». Es sei für den



Das Hauptgebäude des Kantonsspitals Baden soll verschwinden, so der Plan. Doch es gibt Widerstand.

Bild: pz/Archiv

Aargauer Heimatschutz nicht nachvollziehbar, dass bestehende Flächenressourcen in einem erschlossenen Baugebiet aufgegeben werden sollen.

Eine Machbarkeitsstudie von 2023 weise dem noch nicht 50-jährigen Gebäude eine wei-

tere Gebrauchstauglichkeit für Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungszwecke nach, schreibt der Aargauer Heimatschutz. Die Forderung, das Gebäude in Wohnungen umzunutzen, wurde bereits in der Politik laut: Grossrat Jonas Fricker reichte

2022 einen entsprechenden Vorstoss ein, vor wenigen Wochen zogen drei Mitglieder von den Badener Linksparteien Grüne, SP und Team mit einem Vorstoss an den Stadtrat nach. Der Aargauer Heimatschutz führt auch architekturhistorische

Gründe für seine Einwendung auf. «Beim Bau von 1978 handelt es sich um einen wichtigen Zeitzeugen für die Spitalbauten der 1970er-Jahre.» Die Typologie dieser Megastruktur zeichne sich besonders durch ihren streng funktionalistischen Aufbau und

die Anwendung der Vorfabrikation aus. Ausserdem ist von einer sorgsam und qualitätsvollen Freiraumgestaltung und einem ebenfalls zeittypischen, sehr bunten Farbkonzept die Rede.

Der Abbruch dürfte nur eine Frage der Zeit sein

Wie geht es jetzt weiter? In einem ersten Schritt kommt es zu einem Schriftwechsel zwischen den Parteien, also zwischen Heimatschutz und Kantonsspital Baden AG. Falls keine Einigung erzielt wird, besteht die Möglichkeit, eine Einwendungsverhandlung zu führen, die von der Stadt Baden geleitet wird. Schliesslich würde sich die städtische Baukommission mit der Einwendung befassen und eine Empfehlung an den Stadtrat abgeben. Der Badener Stadtrat wird abschliessend über das Baugesuch entscheiden.

Wie gross sind die Chancen des Heimatschutzes auf Erfolg? Gemäss BT-Informationen zum jetzigen Zeitpunkt nicht allzu gross. Denn das Kantonsspital gehört, wie es der Name sagt, dem Kanton und nicht der Stadt. Und in der Vergangenheit hat die Stadt die Entscheide des Kantons betreffend die Pläne für seine Gebäude stets respektiert, vorausgesetzt natürlich, sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Offenbar plant der Stadtrat, auch die neuste Anfrage der drei Linksparteien zur Zukunft des KSB entsprechen zu beantworten. Das würde konkret heissen: Der Abbruch des Kantonsspitals ist nur eine Frage der Zeit.

Laurin Jäggi erneut in Buchpreis-Jury

Der Badener Buchhändler darf beim wichtigsten Schweizer Literaturpreis wie im Vorjahr mitentscheiden.

Pirmin Kramer

Wie schon 2023 gehört Laurin Jäggi auch 2024 der Jury für den wichtigsten Schweizer Literaturpreis an. Das ist ungewöhnlich.

Der Chef der Buchhandlung Librium beim Theaterplatz erklärt: «Bislang war es Usus, dass einer der fünf Jurysitze an einen Buchhändler oder eine Buchhändlerin vergeben wird – für jeweils ein Jahr. Dass diese Praxis nun nach meinem ersten Juryeinsetzung geändert wurde, ehrt mich natürlich, hat aber wohl nicht nur mit meiner Leistung zu tun.»

Die erneute Berufung in die Jury des Schweizer Buchpreises sei vor allem eine grosse Ehre, so Jäggi. Die Jurytätigkeit bedeute aber auch viel Arbeit: «Es ist schon sehr viel Lesearbeit, die man in seiner Freizeit leisten muss. Aber ich bin sowieso ein Schnell- und Vielleser.»

Rund 60 bis 70 Bücher las er vergangenes Jahr. Wie viele davon legte er schon nach kurzer Lesezeit wieder weg, weil er merkte: Die haben nicht das Potenzial, den Preis zu holen? Jäggi antwortet: «Das waren einige.»

Laurin Jäggi: «In der Diskussion waren wir uns über die literarische Qualität der Bücher oft überraschend einig.»
Bild: Britta Gut



Natürlich erhalte jedes eingereichte Buch eine faire Chance und werde von mehreren Jurymitgliedern gelesen. «In der Diskussion waren wir uns aber über die literarische Qualität der Bücher oft überraschend einig.» Erst gegen Schluss, als es um die besten zehn bis zwanzig Bücher ging,

gab es mehr Diskussionsbedarf.

Wie steht es aus Sicht des Badener Buchhändlers um die Literatur aus der Stadt und dem Aargau? Über die eingereichten Bücher dürfe er leider nichts verraten, so Jäggi. «Aber auf der letztjährigen Shortlist waren von den fünf Büchern vier mit Bezug

zum Aargau»: Adam Schwarz, Christian Haller, Demian Lienhard und Matthias Zschokke sind alle im Aargau aufgewachsen. «Das hat mich als Badener Buchhändler natürlich gefreut, es geht aber in der Juryarbeit darum, die besten Bücher auszuzeichnen, da sind solche Kriterien irrelevant.

BMW-Lenker verursacht Karambolage mit vier Autos

In Rechtskurve beschleunigt trotz nasser Fahrbahn: Ein 20-jähriger verlor die Herrschaft über sein Fahrzeug.

Claudia Laube

Im vergangenen November fuhr ein knapp 20-jähriger in Spreitenbach auf die Autobahn A1 in Richtung Bern/Basel. In der dortigen Rechtskurve beschleunigte er seinen BMW – trotz nasser Fahrbahn. Das Fahrzeug geriet ins Rutschen, der Mann verlor die Kontrolle. Der BMW schleuderte über die drei Fahrstreifen und kam auf dem äussersten Überholstreifen zum Stillstand, in entgegengesetzter Richtung.

Ein korrekt fahrender Mann auf dieser Spur erkannte die Gefahr und versuchte noch, nach rechts auszuweichen. Trotzdem kollidierte er mit dem stehenden Fahrzeug des Nordmazedoniens und mit einem weiteren Personwagen, der herannahte. Ein vierter Fahrer konnte ebenfalls nicht rechtzeitig abbremsen und fuhr auf den stehenden BMW auf.

Als Unfallverursacher wurde der Zwanzigjährige nun rechtskräftig per Strafbefehl verurteilt. Dass sich jemand bei der Karambolage verletzt hat, davon ist darin keine Rede. Jedoch entstand an allen Fahrzeugen Sachschaden.

Weil er zu schnell gefahren ist und seine Geschwindigkeit nicht den Strassenverhältnissen angepasst hat, habe er eine ernsthafte Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer geschaffen, heisst es im Strafbefehl. Die Polizei stellte zudem fest, dass der linke Vorderreifen des BMW eine ungenügende Profiltiefe aufwies, der Reifen also abgenutzt war. Dadurch habe er zusätzlich seine Sorgfaltspflicht verletzt, indem er ein Fahrzeug benutzte, das nicht den Vorschriften entsprach.

Der Mann erhielt eine Geldstrafe von 700 Franken sowie eine bedingte Geldstrafe von zwanzig Tagessätzen à 30 Franken. Die 600 Franken muss er nur bezahlen, wenn er in der zweijährigen Probezeit erneut straffällig wird. Insgesamt belaufen sich seine Kosten, einschliesslich Strafbefehlsgebühren und Polizeikosten, auf 1890 Franken. Laut kantonaler Statistik war das Nichtanpassen der Geschwindigkeit im Jahr 2023, wie schon im Vorjahr, die dritthäufigste Hauptursache für Verkehrsunfälle; nach Missachtung des Vorrtrittsrechts und Zustand einer Person.